



Beitragsordnung

1. Die Mitglieder des Vereins haben jährlich folgenden Mitgliedsbeitrag zu entrichten:

Kinder und Jugendliche bis 17 Jahre eine erwachsene Begleitperson eines Kindes in der „Eltern-/Kind“-Gruppe	48,00 EUR 30,00 EUR
Erwachsene ab 18 Jahren passive Mitgliedschaft	84,00 EUR 10,00 EUR

Für das dritte sowie alle weiteren Kinder einer Familie ist die Mitgliedschaft kostenlos!

Die Höhe des Mitgliedsbeitrages ist unabhängig von der Anzahl der besuchten Kurse.

Ausnahme: Begleitperson eines Kindes in der „Eltern-/Kind“-Gruppe – der Beitrag gilt ausschließlich für diese Gruppe; bei Belegung eines weiteren Kurses werden statt 30 EUR 84,00 EUR fällig.

2. Beitragszahlung:

Der Mitgliedsbeitrag ist halbjährlich zum 15.01. und 15.07. jeden Jahres fällig und wird im Voraus durch Abbuchung im Lastschriftverfahren zum Fälligkeitstag abgebucht. Bei unterjähriger Neuaufnahme wird der Betrag anteilig monatlich berechnet und zum nächsten Halbjahres-Fälligkeitstermin abgebucht.

Bitte vermeiden Sie Rücklastschriften, denn hierfür fallen je nach Bank Gebühren von derzeit bis zu ca. 8,00€ an, die dem Verein zu erstatten sind. Bei Unklarheiten setzen Sie sich bitte als erstes mit der Kassenwartin in Verbindung.

Von der Verpflichtung zur Erteilung einer Einzugsermächtigung sind nur Mitglieder befreit, die vor dem 01.01.2009 eingetreten sind und erklärt haben, Rechnungszahler bleiben zu wollen.

Erfolgt eine Kostenübernahme des Vereinsbeitrags durch öffentliche Stellen z. B. im Rahmen von Sozial- oder Teilhabeleistungen für Kinder und Jugendliche liegt es in der Verantwortung des Mitgliedes bzw. seines gesetzlichen Vertreters durch frühzeitige und fortlaufende Antragstellung für die fristgerechte Zahlung des Beitrages zu sorgen. Fällt die Kostenübernahme weg, ist dem Verein unverzüglich eine Einzugsermächtigung für die fälligen Beiträge zu erteilen.

3. Mahnverfahren:

Kann eine Lastschrift nicht eingelöst werden oder erfolgt aus anderen Gründen eine Rücklastschrift, ist der fällige Beitrag innerhalb 10 Tagen nach Mitteilung auf das Konto des TGV Dhünn e. V. zu überweisen einschließlich der angefallenen Gebühren für die Rücklastschrift. Den fälligen Betrag wird der Verein per Email oder Brief anmahnen.

Bleibt die erste Mahnung fruchtlos, wird bei weiteren Mahnungen zusätzlich zu angefallenen Rückbuchungsgebühren eine Mahngebühr in Höhe von 5 EUR (Porto- und Bearbeitungsgebühr) berechnet.

Die Nicht-Zahlung kann zum Vereinsausschluss führen.

4. Kündigung:

Eine Kündigung ist jeweils zum Ende eines Quartals möglich. (31.03. / 30.06. / 30.09. / 31.12.)

Die Kündigung ist schriftlich per Brief oder Email an die Kassenwartin oder den Vorstand zu richten.

Eine Mitgliedschaft erlischt nicht automatisch durch Nichtteilnahme am Kursangebot.

5. Änderung von persönlichen Daten:

Kontoänderungen, Wohnortwechsel oder sonstige Änderungen von persönlichen Daten sind unverzüglich der Kassenwartin mitzuteilen.

6. Spendenquittungen:

Für Mitgliedsbeiträge von Sportvereinen darf gemäß Einkommensteuergesetz keine Spendenbescheinigung mehr ausgestellt werden. Ansonsten genügt für Spenden bis zu einer Höhe von 200,00 EUR der einfache Nachweis (z. B. Kopie des Kontoauszuges). Daher werden für Spenden bis zu der genannten Höhe keine Spendenquittungen erstellt, da Kosten und Aufwand für den Verein in keiner Relation stehen.

Satzung, Beitragsordnung und Hinweise zum Datenschutz können auch auf der Vereinshomepage eingesehen werden unter www.tgv-dhuenn.de.